

STADT ROSENFELD  
ZOLLERNALBKREIS

### Satzung

über die Aufstellung des Bebauungsplans  
Kleingartengebiet "Sandwiesen" und "Tal" in Rosenfeld-Brittheim

Aufgrund von § 10 BBauG, § 73 der LBO Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der GemO für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat am 30. Januar 1986 den Bebauungsplan Kleingartengebiet I und II (Sandwiesen und Tal) im Stadtteil Brittheim als

### Satzung

beschlossen:

#### § 1

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 und 2, die Bestandteil dieser Satzung sind:

1. Lageplan vom 30. Januar 1986, gefertigt vom Ing.-Büro Albert Mauthe, Uhlandstraße 3, Balingen-Ostdorf
2. Bebauungsvorschriften.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.

#### § 2

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

#### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung seiner Genehmigung nach § 12 BBauG in Kraft.

Rosenfeld, den 30. Januar 1986

Ausgefertigt



(Haasis) *[Signature]*  
Bürgermeister

Genehmigt vom LA ZAK mit Erlaß  
vom 20.03.1986, Az.-Nr. 301.1  
-Kr/Mü- 621.41.

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt vom 03. April 1986.

Rosenfeld, den 03. April 1986



Bürgermeister *[Signature]*